KV - Lenzburg - ALLGEMEINE ORDNUNGSREGELN

Hausordnung

Rauchen ist in allen Räumen beider Schulhäuser untersagt.

An Getränken in den Schulzimmern gestattet sind verschliessbare Pet-Flaschen.

Offene Getränke sind nicht zulässig.

Esswaren sind in den Schulzimmern verboten.

In den Informatik-Räumen sind absolut keine Esswaren und Getränke erlaubt.

Die Liftbenützung ist lediglich für Notfälle gestattet.

Für Fahrzeuge gibt es nur zum Teil markierte Plätze. Im Übrigen gilt das Strassenverkehrsgesetz.

In den WCs ist auf peinliche Sauberkeit zu achten: Blick zurück!

Wir appellieren an die Vernunft und den Anstand.

Verstösse gegen die Hausordnung werden mit einer Busse von Fr. 10.- geahndet.

Bei Beschädigungen und Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip.

Parkordnung

Velos, Mofas und Motorräder sind an den dafür markierten Orten abzustellen. Für das Parkieren von Autos sind die ortsüblichen Verhältnisse massgebend.

Absenzen

Die Entschuldigungen sind gemäss den Weisungen im Absenzenheft vorzunehmen.

Als Entschuldigungsgründe für Schulversäumnisse gelten

- Krankheit oder Unfall, sofern dadurch der Schulbesuch verunmöglicht wird.
- Erfüllung familiärer Pflichten gegenüber der eigenen wie der Lehrmeisterfamilie (Hochzeit, Todesfall, etc.)
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Militär, obligatorische Kurse, Fahrprüfung und Lehrabschlussprüfung)
- Arzt- und Zahnarztbesuche bei Notfällen
- Arbeitsandrang im Lehrbetrieb und Fahrschule sind keine Entschuldigungsgründe.

Die **Absenzen sind innert 1 Monat** im Absenzenheft visieren zu lassen; **später** gelten sie als **unentschuldigt**.

Das **Zuspätkommen** oder die **Wegweisung** aus dem Unterricht werden als **unentschuldigte Absenzen** behandelt.

Unentschuldigte Absenzen werden mit **Fr. 10.- pro versäumte Unterrichtsstunde** gebüsst. Die Bussengelder fallen in den Reisefonds.

Urlaub

Bei Bedarf ist der Schulleitung via Sekretariat rechtzeitig ein begründetes schriftliches Gesuch mit allen nötigen Unterschriften und Unterlagen einzureichen. Die **Angabe der Klasse** ist unbedingt erforderlich.

Turnen und Sport

Der Besuch des Turnunterrichts sowie das Tragen der Turnausrüstung (resp. Badekleidung) sind obligatorisch.

Dispensationen vom Turnunterricht werden nur gegen ärztliches Zeugnis bewilligt. Dispensierte Lehrlinge haben sich trotzdem grundsätzlich **zu Beginn der Lektion beim Turnlehrer** zu melden.

Zeugnisse

Sie sind am 1. Schultag nach den Ferien unterzeichnet dem Klassenlehrer abzugeben.

Klassenchefs

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Wandtafeln gereinigt und die Schulzimmer gelüftet werden. Sie sorgen dafür, dass die Zimmer nach der Schulstunde und die Aufenthaltsräume nach

Sie sorgen datur, dass die Zimmer hach der Schulstunde und die Aufenthaltsfaume hach

Schulschluss aufgeräumt sind.

Sie weisen ihre Klassenangehörigen auf Mitteilungen am Anschlagbrett hin.

Sie erledigen Aufträge der Lehrpersonen oder der Schulverwaltung.

Sie sind Sprecher ihrer Klasse bei gemeinsamen Problemen.

Stipendien

Bitte beachten Sie die Informationen am Anschlagbrett. Formulare für Ausbildungsbeiträge sind im Schulsekretariat erhältlich.

23.01.02 Die Lehrerkonferenz